

## Richtlinie Verantwortungsvolle Landnutzung

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Errichtung stationärer und mobiler Betonwerke. Um den Flächenverbrauch zu minimieren, sollen die Werke kompakt auf der jeweiligen, zur Verfügung stehenden Fläche errichtet werden.

Diese Flächen werden genutzt zur:

- zur Aufstellung der Anlage,
- Büro- und Sozialeinrichtungen der Mitarbeiter,
- Parkflächen für Fahrzeuge (Pkws und Lkws),
- Lagerfläche für Betonvorprodukte und Ersatzteile,
- Flächen für die Fahrstrecken der anliefernden und der ausliefernden Fahrzeuge (unter Berücksichtigung der Schleppkurven).

Bei der Planung der Werke müssen weiterhin folgende Punkte beachtet werden:

- Arbeitssicherheit (keine Engstellen)
- Übersichtlichkeit
- Aufstellfläche für abladende Fahrzeuge (nicht in Fahrstrecken)
- Sammlung von Regenwasser und Waschwasser als Anmachwasser
- Nutzung der kleinstmöglichen Fläche, die die oben genannten Punkte erfüllen
- Wahrung von Interessen der Anwohner (muß ggf. durch Dritte erfolgen)
- Schutz des Ökosystems und der Artenvielfalt am Standort (muß ggf. durch Dritte erfolgen)
- Aufstellung von Betonchemikalienlager, Heizöllager und Dieseltankanlagen gemäß den jeweils geltenden Vorschriften.

Die Planungen müssen in enger Abstimmung mit Genehmigungsbehörden (bei stationären Werken) oder mit dem Auftraggeber erfolgen (bei mobilen Werken auf Baustelleneinrichtungsflächen).

Nach der Nutzung der Fläche (Beendigung der Betonproduktion) ist die Fläche (ggf. durch Dritte) zu rekultivieren oder einer Anschlußnutzung zuzuführen.

Godel-Beton GmbH
Stephan Godel

Erstellt:	Müller		Freigegeben:	Stephan Godel
Am:	15.11.2023		Am:	30.11.2023
Bezeichnung:		V1.7	Seite:	1